

**muri**  
b e r n

## **Gebührenverordnung**

Der Gemeinderat von Muri,

gestützt auf Artikel 26 des Gebührenreglements vom 17. November 2015,

beschliesst:

	<b>Art. 1</b>
Gebührenpflichtige Leistungen	<sup>1</sup> Die gebührenpflichtigen Leistungen und die Bemessung der Gebühren gemäss dem Gebührenreglement richten sich nach den Tarifen in den Anhängen I-VII.
	<sup>2</sup> Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.
	<sup>3</sup> Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.
	<b>Art. 2</b>
Gebührenrahmen	Wo die Tarife in den Anhängen einen Rahmen für die Gebühr vorsehen, richtet sich die Gebühr im Einzelfall nach dem verursachten Aufwand.
	<b>Art. 3</b>
Auslagen	Auslagen im Sinn von Artikel 8 Buchstabe a des Gebührenreglements sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>a Porti und Kosten der Telekommunikation, insbesondere für Abklärungen im Ausland,</li> <li>b Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden,</li> <li>c Honorare für Expertisen, Zeugnisse und Übersetzungen,</li> <li>d Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen,</li> <li>e weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.</li> </ul>

	<b>Art. 4</b>
Bezug der Gebühren	<sup>1</sup> Die Gemeinde bezieht Gebühren in geringer Höhe in der Regel sofort nach erbrachter Leistung in bar.
	<sup>2</sup> Sie bezieht die Parkierungsgebühren über Parkuhren oder Ticketautomaten und die Gebühren für Parkkarten im Voraus in bar oder gegen Rechnung.
	<sup>3</sup> Sie stellt die übrigen Gebühren nach erbrachter Leistung in Rechnung.
	<sup>4</sup> Sie kann in begründeten Fällen einen angemessenen Kostenvorschuss erheben.
	<sup>5</sup> Sie kann auf begründetes Gesuch hin eine geschuldete Gebühr bis längstens ein Jahr stunden oder eine ratenweise Bezahlung gestatten.
	<sup>6</sup> Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften des übergeordneten Rechts über den Bezug der Gebühren, insbesondere der Gebühren für die Behandlung des Gesuchs um Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.
	<b>Art. 5</b>
Zuständigkeiten	<sup>1</sup> Der Bezug der Gebühren obliegt der Stelle, die eine Leistung erbringt oder eine Bewilligung für die Benützung öffentlicher Sachen erteilt.
	<sup>2</sup> Zuständig zum Erlass von Gebühren, zum Abschluss von Vereinbarungen in besonderen Fällen nach Artikel 7 des Gebührenreglements oder zum Erlass von Verfügungen über geschuldete Gebühren ist a. die Baukommission, soweit Gebühren der Bauverwaltung betroffen sind (Anhang I), b. der Gemeinderat in den übrigen Fällen.
	<b>Art. 6</b>
Aufhebung bisherigen Rechts	Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung sind aufgehoben a. die Verordnung vom 26. Juni 2000, b. der Gebührentarif vom 26. Juni 2000.

	<b>Art. 7</b>
Inkrafttreten	Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Muri bei Bern, 21. Dezember 2015 / 18. Juli 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer

# ANHÄNGE

## Anhang I: Gebühren der Bauverwaltung

### 1.1 Baugesuche

1.1.1	Telefonische oder persönliche Beratung des Gesuchstellers oder stellvertretenden Planers – in Vorbereitung einer Baueingabe – während des Bewilligungsverfahrens	Je Vorhaben 1h frei, danach Aufwandgebühr II <sup>5)</sup>
1.1.2	Voranfrage	CHF 50.00 bis 400.00 (je mind. CHF 100.00)
1.1.3	Prüfung, Behandlung von Gesuchen – Kleines und ordentliches Baugesuch – Generelles Baugesuch – Ausführungsgesuch	0,5‰ der Baukosten * 0,4‰ der Baukosten * 0,3‰ der Baukosten *
1.1.4	Abbruchgesuch	Aufwandgebühr II
1.1.5	Projektänderung	bis Beträge von Pos. 1.1.3 (mind. CHF 100.00)
1.1.6	Publikation im Amtsanzeiger und Amtsblatt	effektive Kosten
1.1.7	Schreiben an Nachbarn	CHF 40.00 pro Brief
1.1.8	Einspracheverhandlungen – Einladungen, Verhandlung und Protokoll je Verhandlung	CHF 200.00 bis CHF 500.00
1.1.9	Baubewilligung – Kleines und ordentliches Baugesuch – Generelles Baugesuch – Ausführungsgesuch	(je mind. CHF 100.00) 0,5‰ der Baukosten * 0,4‰ der Baukosten * 0,2‰ der Baukosten *
1.1.10	Bauabschlag und übrige Entscheide / <sup>5)</sup> Verfügungen	Aufwandgebühr II
1.1.11	Allfällige Gutachten und Expertisen	effektive Kosten
1.1.12	Verlängern der Baubewilligung	bis Beträge von Pos. 1.1.9 (mind. CHF 100.00)

\* Baukosten total inkl. Erschliessung, ohne Landerwerb

## 1.2 Ausnahmen, besondere Bewilligungen, Gebühren

- 1.2.1 Nebenbewilligungen, Amtsberichte etc., wie z.B.
- Gewässerschutzbewilligung } gemäss dem jeweils gültigen Tarif des GSA
  - Bewilligung zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten } }
  - Energieberechnung, Massnahmenachweis } }
  - Brandschutz } effektive Kosten
  - KIGA } }
  - Luftschutz } }
  - Forstgesetz } }
  - Reklamen } gemäss Reklamentarif
- 1.2.2 Besondere Gebühren, wie z.B.
- Wasser } }
  - Gas } gemäss entsprechenden
  - Abwasser } Reglementen bzw. Tarifen
  - Kehrrichtentsorgung } }
  - Grundeigentümerbeiträge } }
- 1.2.3 Konzessionserteilungen Gas- und Wasserversorgung
- Einzelkonzession CHF 150.00
  - Konzession I CHF 300.00
  - Konzession II CHF 300.00
  - Gemeinschaftsantennenanlage gemäss Tarif GGA

## 1.3 Baukontrolle

- 1.3.1 Kontrollen auf der Baustelle analog Pos. 1.1.1
- 1.3.2 Mehraufwand der Verwaltung bei vorschriftswidrigen Ausführungen (Baueinstellungs- und Wiederherstellungsverfügungen) Aufwandgebühr II

## 1.4 Planungen

- 1.4.1 Überbauungsordnungen mit oder ohne Sonderbauvorschriften sowie Detailerschliessungspläne, deren Erstellung und Behandlung vorwiegend im Interesse einzelner Grundeigentümer steht effektive Kosten
- 1.4.2 Gutachten und Expertisen zu Position 1.4.1 effektive Kosten

**1.5 Häckseldienst <sup>4)</sup>**

- |       |                               |                    |
|-------|-------------------------------|--------------------|
| 1.5.1 | Häckseldienst bis 60 Minuten  | CHF 60.00 pauschal |
| 1.5.2 | Häckseldienst über 60 Minuten | Aufwandgebühr II   |

**1.6 Übrige Dienst- und Sachleistungen**

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 1.6.1 | Dauernde Inanspruchnahme von öffentlichem Grund  | vertragliche Regelung von Fall zu Fall |
| 1.6.2 | Plannachschatz aus Archiv mit Auskunftserteilung | Aufwandgebühr I                        |

---

4) Fassung vom 11. Dezember 2017 / Inkraftsetzung 1. Januar 2018

## Anhang II: Gebühren der Finanzverwaltung

### Steuerwesen

Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	CHF	20.00
Registernachschlag / Auskunft über Steuertaxation		Aufwandgebühr I
Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	CHF	20.00
Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge		Aufwandgebühr II

## Anhang III: Gebühren der Gemeindeschreiberei

### Erbrechtliche Verrichtungen

#### Letztwillige Verfügungen

– Aufbewahrung mit Empfangsschein	CHF	30.00
– Eröffnung mit Zeugnis	CHF	30.00
– Einholung von Familienscheinen, je Bestellung	CHF	20.00
– Nachforschung nach den Erben		Aufwandgebühr II
– Testamentskopien, inkl. Bescheinigung	CHF	2.00 je Seite
– Testamentsauszug, inkl. Bescheinigung		Aufwandgebühr I
– Publikation des Erbenrufes, exkl. Publikationskosten	CHF	30.00
– Bescheinigung über Nichteingang von Einsprachen	CHF	50.00
– Erbenschein nach Art. 559 ZGB	CHF	100.00
– Willensvollstrecker-Bescheinigung	CHF	100.00
– Testamentsbescheinigung	CHF	30.00

#### Siegelungswesen

– Siegelung und Protokollaufnahme		Aufwandgebühr II
– Sperrverfügung und Aufhebung	CHF	30.00
– Entsiegelung		Aufwandgebühr I

### Einwohnerkontrolle

Handlungsfähigkeits- und Leumundszeugnis	CHF	20.00
--	-----	-------

#### Auskünfte

– am Schalter	CHF	5.00
– schriftliche	CHF	10.00
– mit aufwendigen Nachforschungen		Aufwandgebühr I

## **Folgende Gebühren richten sich nach der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer**

- Aufenthaltsausweis
- Einladung zur Regelung des Anwesenheitsverhältnisses, Aufforderung zur Abgabe oder Erneuerung der Schriften, Versand der Schriften
- Erneuerung des Niederlassungsausweises bei Zivilstands- oder Bürgerrechtsänderungen und Ersatz des Ausweises bei Verlust
- Heimatausweis
- Niederlassungsausweis
- Verlängerung Aufenthaltsausweis
- Verlängerung des Heimatausweises oder Änderung auf eine andere Gemeinde
- Wohnsitz- und andere Bescheinigungen

Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern

Verordnung über die Gebühren in  
Fremdenpolizeisachen

### **Einbürgerungen**

Besuch Einbürgerungskurs gemäss Art. 11c EbüV, einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung CHF 260.00. bis 390.00.

3)

Einbürgerungstest gemäss Art. 11a EbüV CHF 260.00 bis 390.00

Gebühren

- Schweizer  
Einzelpersonen oder Familie (Pauschalgebühr) CHF 200.00
- Ausländer <sup>2)</sup>
  - Jugendliche bis 25 Jahre (Pauschalgebühr) CHF 200.00
  - Einzelperson (evtl. mit minderjährigen Kindern) CHF 800.00
  - Familie (evtl. mit minderjährigen Kindern) CHF 1'200.00

---

2) Fassung vom 12. September 2016 / Inkraftsetzung 1. Oktober 2016

3) Streichung vom 28. November 2017 / Inkraftsetzung 1. Januar 2018

## Datenverarbeitung

Abgabe von freien Daten an	
– ortsansässige Parteien und Vereine, nicht zu kommerziellen Zwecken	gebührenfrei
· Listen oder auf Klebeetiketten	

## Gesundheitswesen

Kadaverbeseitigung	
– Kleintiere	Aufwandgebühr I
– Grosstiere	60% Tierbesitzer, 40% Gemeinde
Gemäss Vertrag mit der regionalen Tierkörpersammelstelle Tierspital in Bern)	
Desinfektion	effektive Kosten
Fleischkontrolle	gemäss dem von der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung zugelassenen Rahmen
Schlachtbetrieb; Kontrolle	CHF 20.00 (Grundgebühr)

## Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken

soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Tarif BV
Stellungnahme zur	
a) erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr II
b) Übertragung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr II
c) Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung	CHF 30.00
für Grossanlässe (über 500 Personen)	CHF 50.00
für Grossanlässe (über 2'000 Personen)	CHF 100.00
d) Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr II
Durchführung der Einspracheverhandlung	analog Pos. 1.1.8
Abnahme und Betriebskontrolle	analog Pos. 1.1.9

## Handel und Gewerbe

Stellungnahme zum Gesuch um Erteilung einer Einrichtungs- bzw. einer Betriebsbewilligung für einen Spielsalon	Aufwandgebühr II
Stellungnahme zum Gesuch um Aufstellung eines Waren-, Spiel- oder Dienstleistungsautomaten	CHF 50.00
Stellungnahme zum Gesuch um Betriebsbewilligung Prostitutionsgewerbes	Aufwandgebühr II
Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung	analog kantonaler Gebühr
Begutachtung von gewerbepolizeilichen Gesuchen gemäss HGG	Aufwandgebühr II
Begutachtung des Gesuches für den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen	CHF 50.00
Herausgabe von Fundgegenständen	CHF 10.00
Taxigewerbe <sup>1)</sup>	
a) Information und Beratung, erstmalig	Kostenlos
b) Information und Beratung, jedes weitere Mal	Aufwandgebühr II
c) Theoretische Eignungsprüfung	CHF 165.00
d) Wiederholung der theoretischen Eignungsprüfung	CHF 165.00
e) Praktische Eignungsprüfung	Aufwandgebühr II
f) Ausbildungsmappe	CHF 95.00
g) Erteilung/Verlängerung Halterbewilligung für Taxihalter	CHF 150.00
h) Erteilung/Verlängerung Führerbewilligung für Taxiführer	CHF 150.00
i) Führerausweis für Taxifahrer	CHF 50.00
k) Kontrolle/Nachkontrolle Taxifahrzeuge	CHF 50.00
l) Fahrtenblätter (Block 100 Blatt)	CHF 18.00
m) Anordnung Administrativmassnahmen oder weitere Massnahmen	Aufwandgebühr II

---

1) Fassung vom 18. Juli 2016 / Inkraftsetzung 1. Juli 2016

## Anhang IV: Gebühren der Schulverwaltung

### Schuladministration

Nachführung verlorener Zeugnisdokumente	CHF	30.00
---	-----	-------

### Tagesschule <sup>6)</sup>

Betreuungsgebühr	Gemäss kantonalen Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008	
Frühstück	CHF	2.00
Mittagessen	CHF	9.00
Zwischenmahlzeit Nachmittag (Zvieri)	CHF	1.50

Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen eine Reduktion der Gebühr für Mahlzeiten beschliessen.

Ein Anspruch auf Erlass von Gebühren für nicht besuchte Betreuungseinheiten oder nicht bezogene Mahlzeiten besteht nur, soweit die Tagesschulverordnung einen solchen vorsieht.

Aufforderung zum Einreichen und Bearbeitung von nicht termingerecht eingereichten Angaben und Unterlagen	Aufwandgebühr I
--	-----------------

Besondere durch Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern verursachte Aufwendungen (Art. 11 Abs. 2 Bst. b Tagesschulreglement)	Aufwandgebühr I
--	-----------------

### Schulanlagen

Einzeltarif pro Benützung Aulen	CHF	60.00 pro Stunde
	CHF	120.00 pro halben Tag
	CHF	200.00 pro Tag
Schulzimmer / Handarbeitszimmer	CHF	20.00 pro Stunde
	CHF	40.00 pro halben Tag
	CHF	60.00 pro Tag

6) Fassung vom 1. April 2019 (Änderung gemäss Tagesschulverordnung Art. 23)

Computerräume	CHF 60.00 pro Stunde CHF 120.00 pro halben Tag CHF 200.00 pro Tag
Schulküche	CHF 40.00 pro Stunde CHF 80.00 pro halben Tag CHF 120.00 pro Tag
Entschädigung der zuständigen Person für die Übergabe der Räume	CHF 50.00 pro Stunde
Zivilschutzanlage	CHF 10.00 pro Übernachtung / Person

### Sportanlagen der Gemeinde Muri bei Bern

- Tarif 0** Gemeindeorgane, Kindergarten, Schule, Tagesschule der Gemeinde Muri bei Bern
- Tarif A** Vereine der Gemeinde Muri bei Bern, Tarif gültig ab 1.1.2016
- Tarif B** Privatpersonen, Firmen, private Schulen und weitere Organisationen der Gemeinde Muri bei Bern
- Tarif C** Privatpersonen, Firmen, Vereine, Schulen und weitere Organisationen ausserhalb der Gemeinde Muri bei Bern

**Bei kommerziellen Anlässen werden die Tarife um 50 % erhöht**

### Normalsporthalle

Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde	15.00	30.00	60.00
Pro 1/2 Tag	50.00	100.00	150.00
Pro Tag	100.00	200.00	300.00
Jahrespauschale pro Std.	250.00	500.00	800.00

**3-fach-Sporthalle Moos**

Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde	30.00	60.00	120.00
Pro 1/2 Tag	120.00	240.00	330.00
Pro Tag	210.00	420.00	600.00
Jahrespauschale pro Std.	450.00	900.00	1600.00

**Sportanlage Füllerich****Rasenplätze + Kunstrasen (April bis Oktober)**

Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde	15.00	40.00	70.00
Pro 1/2 Tag	60.00	150.00	250.00
Pro Tag	100.00	300.00	500.00
Saisonpauschale pro Std.	150.00	400.00	600.00

**Kunstrasen (November bis März)**

Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde	20.00	50.00	80.00
Pro 1/2 Tag	60.00	180.00	300.00
Pro Tag	100.00	350.00	500.00
Saisonpauschale pro Std.	200.00	450.00	600.00

**Rundbahn 400m**

Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde	20.00	50.00	100.00

**Beach Soccer-Platz**

Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde	15.00	30.00	40.00

**Lehrschwimmbecken Melchenbühl**

Tarif		Tarif A	Tarif B	Tarif C
Pro Stunde		35.00	70.00	80.00
Einzeleintritt	CHF 3.00			

Bei einer wöchentlichen Benützung (mindestens 1 Lektion pro Woche bzw. 39 Wochen pro Jahr) wird ein Rabatt von 30 % gewährt.

## Aarebad

Beachvolleyballfeld	CHF 15.00 pro Stunde
Herausgabe von unrechtmässig vor dem Aarebad parkierter - und daher eingesammelter - Zweiradfahrzeuge	CHF 20.00

## Gemeindezelt

Zeltgrösse	Mietkosten	Mietkosten Vereine
12 x 6 Meter	CHF 600.00	300.00
09 x 6 Meter	CHF 500.00	250.00
08 x 6 Meter	CHF 400.00	200.00

## Mattenhofsaal

### Tarif A:

#### Vereine und politische Parteien sowie gemeinnützige Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Muri bei Bern

Sofern die Veranstalter dem Saalmeister genügend Helferinnen und Helfer zur Verfügung stellen, entfallen die Bereitstellungskosten.

A1	Ganzer Saal mit Bühne ohne Bereitstellungskosten	150.00 CHF
A2	Ganzer Saal mit Bühne mit Bereitstellungskosten	750.00 CHF
A3	Vorderer Teil mit Bühne ohne Bereitstellungskosten	100.00 CHF
A4	Vorderer Teil mit Bühne mit Bereitstellungskosten	500.00 CHF
A5	Hinterer Teil mit Bereitstellungskosten	260.00 CHF
A6	Hinterer Teil ohne Bereitstellungskosten	60.00 CHF
A7	Bühnenproben (bis 8 Proben)	gratis
A8	Bühnenproben (9 und mehr Proben, pro Probe, ausgenommen theaterspielende Ortsvereine)	50.00 CHF
	nur Foyer	50.00 CHF

**Tarif B:****Privatpersonen und Unternehmen mit (Wohn-) Sitz in der Gemeinde Muri bei Bern**

B1	Ganzer Saal mit Bühne	1'200.00 CHF
B2	Vorderer Teil mit Bühne	800.00 CHF
B3	Hinterer Teil	400.00 CHF
B4	Pro Bühnenprobe	50.00 CHF
	nur Foyer	100.00 CHF

**Bereitstellungskosten**

Übernimmt der Veranstalter die Bereitstellungskosten, reduzieren sich die Mietpreise um die Bereitstellungskosten (CHF 500.00 für den ganzen Saal mit Bühne, CHF 300.00 für den vorderen Teil mit Bühne, CHF 100.00 für den hinteren Teil).

**Rabatte**

Für Mieter wird bei gleichzeitiger Reservation von vier und mehr Veranstaltungen innerhalb eines Jahres oder nach drei Einzelveranstaltungen für die vierte und alle folgenden innerhalb eines Jahres ein Rabatt von 10% gewährt. Für CHF 5'000.00 übersteigende Mieten wird ein Rabatt von 20%

**Tarif C:****Vereine und politische Parteien sowie gemeinnützige Institutionen ausserhalb der Gemeinde Muri-Gümligen**

B1	Ganzer Saal mit Bühne	1'500.00 CHF
B2	Vorderer Teil mit Bühne	1'000.00 CHF
B3	Hinterer Teil	500.00 CHF
B4	Pro Bühnenprobe	50.00 CHF
	nur Foyer	50.00 CHF

**Bereitstellungskosten**

Übernimmt der Veranstalter die Bereitstellungskosten, reduzieren sich die Mietpreise um die Bereitstellungskosten (CHF 500.00 für den ganzen Saal mit Bühne, CHF 300.00 für den vorderen Teil mit Bühne, CHF 100.00 für den hinteren Teil).

**Rabatte**

Für Mieter wird bei gleichzeitiger Reservation von vier und mehr Veranstaltungen innerhalb eines Jahres oder nach drei Einzelveranstaltungen für die vierte und alle folgenden innerhalb eines Jahres ein Rabatt von 10% gewährt. Für CHF 5'000.00 übersteigende Mieten wird ein Rabatt von 20%

**Tarif D:****Privatpersonen und Unternehmen mit (Wohn-) Sitz ausserhalb der Gemeinde Muri bei Bern**

B1	Ganzer Saal mit Bühne	2'000.00 CHF
B2	Vorderer Teil mit Bühne	1'300.00 CHF
B3	Hinterer Teil	650.00 CHF
B4	Pro Bühnenprobe	50.00 CHF
	nur Foyer	100.00 CHF

**Bereitstellungskosten**

Übernimmt der Veranstalter die Bereitstellungskosten, reduzieren sich die Mietpreise um die Bereitstellungskosten (CHF 500.00 für den ganzen Saal mit Bühne, CHF 300.00 für den vorderen Teil mit Bühne, CHF 100.00 für den hinteren Teil).

**Rabatte**

Für Mieter wird bei gleichzeitiger Reservation von vier und mehr Veranstaltungen innerhalb eines Jahres oder nach drei Einzelveranstaltungen für die vierte und alle folgenden innerhalb eines Jahres ein Rabatt von 10% gewährt. Für CHF 5'000.00 übersteigende Mieten wird ein Rabatt von 20%

## **Anhang V: Gebühren der Soziale Dienste**

### **Vormundschaft**

#### **Gemeindeausgleichskasse**

Erstellen eines Versicherungsausweis-Duplikates CHF 10.00

#### **Erbschaftswesen**

Nachforschung nach den Erben Aufwandgebühr II

Anordnung eines Erbschaftsinventares bei einem Rohvermögen:

- von über CHF 25 000.00 bis CHF 200 000.00 CHF 100.00
- von über CHF 200 000.00 bis CHF 500 000.00 CHF 150.00
- von über CHF 500 000.00 bis CHF 1 000 000.00 CHF 200.00
- von über CHF 1 000 000.00 bis CHF 2 000 000.00 CHF 300.00
- über CHF 2 000 000.00 CHF 500.00

## Anhang VI: Verschiedene Gebühren

### Benützung des öffentlichen Grundes

Einmalige Grundgebühr für die Erteilung der Bewilligung und die Benützung einer Fläche von bis zu 10 m<sup>2</sup> für einen Tag CHF 40.00

Gebühr für jeden weiteren m<sup>2</sup> und jeden weiteren Tag: CHF 0.50

– befestigter Boden (Strassen, Trottoirs, Plätze und dergleichen), pro m<sup>2</sup> / Tag

– unbefestigter Boden, pro m<sup>2</sup> / Tag CHF 0.20

Für das Sammeln von Unterschriften zu politischen Zwecken (Initiativen, Referenden) sind keine Gebühren geschuldet

### Verschiedene Verwaltungsgebühren

Ausstellen von Bescheinigungen, Bewilligungen usw., sofern nicht durch höheres Recht ausgeschlossen und soweit in dieser Verordnung nicht geregelt. Aufwandgebühr I

Abfassen von Gesuchen oder Eingaben verschiedener Art Aufwandgebühr I

Nachschlagungen im Gemeindearchiv oder in Registern, Erstellen von Abschriften Aufwandgebühr I

Fotokopien schwarz/weiss A4 / A3 CHF 00.20 / CHF 00.40

Fotokopien farbig A4 / A3 CHF 1.00 / CHF 2.00

Kopien aus Akten / Akteneinsicht CHF 1.00

Kopien aus Plotter schwarz/weiss, pro m2 CHF 18.00

Kopien aus Plotter farbig, pro m2 CHF 38.00

Mahngebühren

– pro Mahnung, wenn es zu einer Betreibung kommt CHF 30.00

Versandspesen Akten aus Archiv CHF 5.00

## Anhang VII: Parkierungsgebühren

### Parkieren auf gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen

Pro Stunde	CHF	1.00
------------	-----	------

### Parkkarten

Tageskarte für eine Parkkartenzone	CHF	6.00
Tageskarte für Lehrpersonen zum Parkieren auf Parkplätzen bei Schulanlagen und Kindergärten	CHF	4.00
Monatskarte für Anwohnerinnen und Anwohner in einer Parkkartenzone	CHF	30.00
Monatskarte für Geschäftsbetriebe mit Sitz in einer Parkkartenzone <sup>7)</sup>	CHF	30.00
Monatskarte für Geschäfts- und Pflgetätigkeit in der Gemeinde in beiden Zonen (Handwerkerparkkarte) <sup>7)</sup>	CHF	50.00
Jahreskarte für Anwohnerinnen und Anwohner in einer Parkkartenzone	CHF	300.00
Jahreskarte für Geschäftsbetriebe mit Sitz in einer Parkkartenzone <sup>7)</sup>	CHF	300.00
Jahreskarte für Geschäfts- und Pflgetätigkeit in der Gemeinde in beiden Zonen (Handwerkerparkkarte) <sup>7)</sup>	CHF	500.00
Jahreskarte für Lehrpersonen zum Parkieren auf Parkplätzen bei Schulanlagen und Kindergärten	Anzahl Lektionen x 0.35 x 52 = Gebühr in CHF	
Stornierung einer Busse bei nachträglich nachgewiesener Parkkartenberechtigung, ab der 2. Stornierung, pro Stornierung	CHF	20.00

Muri bei Bern, 21. Dezember 2015 / 18. Juli 2016 / 12. September 2016 / 28. November 2017 /  
11. Dezember 2017 / 23. Juli 2018 / 1. April 2019 / 20. März 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Corina Bühler

<sup>7)</sup> Fassung vom 20. März 2023 / Inkraftsetzung 1. Juli 2023